

Entgeltbestimmungen

5G Option Smart

(Georg Wertkarten Tarif)

Anmeldbar vom 25.2.2024 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9



Preisplan 5G Option Smart Wertkarte

Preise inkl. USt	Mo-So 00:00- 24:00
Entgelte	EUR
Paketpreis (Indexgesichert*)	5,00
Gültigkeit Paket (innerhalb vom Zeitrahmen des Standardtarifes bzw. des gewählten Standard- Paketes)	max. 30 Tage

Das Zusatzpaket berechtigt Sie zur Nutzung von 5G im von Georg verwendeten Mobilfunknetz.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Nutzung von 5G ist ein geeignetes Endgerät sowie 5G Netzverfügbarkeit. Netzverfügbarkeitsabfrage unter www.georg.at möglich.

Die beworbene maximale Geschwindigkeit im Netz laut TSM-VO (EU 2120/2015) richtet sich nach Ihrem Tarif. Diese entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen für Ihren gewählten Tarif. In Mobilfunknetzen werden die verfügbaren Bandbreiten von mehreren in die gleiche Funkzelle eingebuchten Nutzern geteilt. Die erreichbare tatsächliche Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Tarif, Endgerät, Netzauslastung etc. abhängig. Insofern die als maximale beworbene Geschwindigkeit Ihres gewählten Tarifes nicht geringer ist, so gilt – 5G Verfügbarkeit vorausgesetzt - **bei Aktivierung der 5G Option die nachfolgende geschätzte maximale Geschwindigkeit** gemäß der TSM-Verordnung (VO (EU) 2015/2120):

Geschwindigkeitsangaben der geschätzten maximalen Geschwindigkeit in versorgten Gebieten:
DL=downlink/UL=uplink

Technologie 5G N-SA: Gut versorgt (DL/UL)*: 75/15 Mbit/s / in Randzonen (DL/UL): 6/1 Mbit/s**

* in der A1 Netzabdeckungskarte auf www.georg.at auch als Indoor versorgt ausgewiesen

** in der A1 Netzabdeckungskarte auf www.georg.at nur als Outdoor versorgt ausgewiesen

Die Information von an einzelnen Standorten verfügbaren Funktechnologien können Sie auf der A1 Netzabdeckungskarte auf unserer Homepage einsehen.

Die 5G Option aktiviert sich nach Ablauf der 30 Tage jeweils wieder automatisch (Abofunktion).

Dieses Paket ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G Verfügbarkeit vorausgesetzt. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funkzelle zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieses Paket hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Paket zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf www.georg.at/info/agn abrufbar sind.

*Indexsicherung: Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Georg! AGB bleibt davon unberührt.